

ABLÖSEVOLLMACHT

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Kreditnehmer):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Bevollmächtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreditdaten:

Kreditinstitut: _____

Kredit-/Vertragsnummer: _____

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit den Bevollmächtigten, in seinem Namen und mit bindender Wirkung für ihn gegenüber der TARGOBANK AG & Co. KGaA, Düsseldorf, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die zur Ablösung und Abwicklung des bestehenden Kredites erforderlich sind.

§ 2 – Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Entgegennahme von Auskünften, die Vornahme von Zahlungen, die Entgegennahme von Ablösebestätigungen sowie die Durchführung von Unterschriftenleistungen, die mit der Ablösung des Kredites im Zusammenhang stehen.

§ 3 – Gültigkeit

Diese Vollmacht gilt ausschließlich für die Ablösung des oben genannten Kredites und erlischt mit vollständiger Erfüllung der Ablöseformalitäten.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 5 – Sonstige Vereinbarungen

Der Vollmachtgeber bestätigt, dass er alle erforderlichen persönlichen Ausweise und Unterlagen dem Bevollmächtigten zur Verfügung stellt, um die Ablösung reibungslos durchführen zu können.

VOLLACHTGEBER

BEVOLLMÄCHTIGTER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://cleverfinanz.com/ablosevollmacht-targobank/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://cleverfinanz.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.